

Auftrag

zur Lieferung elektrischer Energie

1/2

**STADTWERKE
RINTELN**

- Ja, ich möchte mit **Stadtwerke Standard** (Allgemeiner Tarif) versorgt werden.
- Ja, ich möchte mit **Stadtwerke-2000** versorgt werden.
- Ja, ich möchte mit **Stadtwerke-2000 in Kombination mit Ökostromangebot „energreen“** versorgt werden.
- Ja, ich möchte weiterhin nach **Standard** (Allgemeiner Tarif) versorgt werden und wähle den Tarif **Ökostromangebot „energreen“ zusätzlich**.

Vertragsnummer: _____ (wird vom Lieferanten vergeben)

1. Auftraggeber / Kunde

Herr Frau Firma

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ / Ort

Telefonnummer

Telefax

E-Mail-Adresse

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name, Vorname

Straße/Nr.

2. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung.

Name des bisherigen Stromlieferanten

Anschrift

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Stromzählernummer

Vorjahresstromverbrauch in kWh

3. Preise

Der Strompreis ergibt sich aus dem Preisblatt.

4. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn: nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____ (Datum)



**STADTWERKE
RINTELN**

Auftrag

zur Lieferung elektrischer Energie

2/2

5. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft bis zum _____. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß den beigefügten AGB kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern der Vertrag nicht von einer Partei fristgerecht gekündigt wird, verlängert er sich um jeweils ein Jahr.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.stadtwerke-rinteln.de abgerufen werden und in wiedergabefähiger Form abgespeichert werden.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen.

8. Lastschriftermächtigung

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut



Vorname

Name

Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutzbestimmungen

Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung der zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisse erforderlichen, auf Ihre Person bezogene Daten von uns gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert und genutzt und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an dritte Stelle weitergegeben werden.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor dem Verbrauch der ersten Kilowattstunde elektrischer Energie auf Grundlage dieses Vertrages und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Rinteln GmbH, Bahnhofsweg 6, 31737 Rinteln

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

9. Auftragserteilung und -annahme

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.

Ort, Datum



Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant

Hausanschrift

Bahnhofsweg 6
31737 Rinteln
Fon: 05751 / 700-0
Fax: 05751 / 700-50

Handelsregister Stadthagen HRB 2231

Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Karl-Heinz Buchholz
Geschäftsführer: Jürgen Peterson
Steuer-Nr.: 2344 04421500428

Banken

Sparkasse Schaumburg	BLZ 255 514 80	510 100 373
Volksbank in Schaumburg eG	BLZ 255 914 13	24 447 300
Deutsche Bank Rinteln	BLZ 254 710 73	1000 306
Postbank Hannover	BLZ 250 100 30	453 92-305

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

1. Vertragsabschluss/Umzug

- 1.1 Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des auf den Auftragseingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin).
- 1.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 1.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

2. Preise und Preisanpassung

- 2.1 Die Nettopreise enthalten die Kosten für die Energielieferung, Netzentgelte, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer (zzt. 2,05 Ct/kWh) sowie Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
- 2.2 Sollte der Erlass oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder sollten behördliche Maßnahmen nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich der Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Elektrizität für die Stadtwerke Rinteln GmbH verteuert oder verbilligt, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich dieser Entgelt- und Kostensteigerungen oder -senkungen die betreffenden in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für die Stadtwerke Rinteln GmbH Wirkung entfaltet. Satz 1 gilt entsprechend für gesetzlich oder behördlich vorgeschriebene Maßnahmen der Stadtwerke Rinteln GmbH zur Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung.
- 2.3 Unabhängig von Ziffer 2.2 ist die Stadtwerke Rinteln GmbH berechtigt, die Preise zum 1. eines Monats zu ändern. Die Stadtwerke Rinteln GmbH wird dem Kunden eine solche Änderung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende des der Mitteilung folgenden Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

3. Abrechnung

- 3.1 Die Abrechnung erfolgt nach Wahl der Stadtwerke Rinteln GmbH jährlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen.
- 3.2 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Stadtwerke Rinteln GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Elektrizität eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

4. Verschiedenes

- 4.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 7.11.2006, Seite 2391 - StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Rinteln GmbH zur StromGVV in ihrer jeweiligen Fassung. Die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen in ihrer derzeitigen Fassung stehen zum Download auf der Homepage der Stadtwerke Rinteln GmbH (www.stadtwerke-rinteln.de) zur Verfügung oder werden auf Wunsch dem Kunden zugestellt.
- 4.2 Die Stadtwerke Rinteln GmbH ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber ist die Stadtwerke Rinteln GmbH, Handelsregister Stadthagen HRB 2231.

5. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Rinteln GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist für diesen Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.